Beschlussvorlage

Gemeinde Hohen Viecheln

Vorlage-Nr: VO/GV10/2017-0616

Status: öffentlich

Aktenzeichen: Datum:

Federführend:

Kämmerei

Einreicher: Bürgermeister

Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltssicherungskonzept 2018 der Gemeinde Hohen Viecheln

Beratungsfolge:

Beratung Ö / N Datum Gremium

N 27.11.2017 Hauptausschuss Hohen Viecheln Ö 18.12.2017 Gemeindevertretung Hohen Viecheln

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hohen Viecheln beschließt gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2018.

Sachverhalt:

Gemäß § 43 Abs. 6 der Kommunalverfassung ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen.

Kann der Ausgleich nicht erreicht werden, ist gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine ordentliche Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist ein Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).

Der Ergebnishaushalt 2018 der Gemeinde Hohen Viecheln konnte nicht ausgeglichen werden. Das Defizit im Finanzhaushalt kann nur durch Inanspruchnahme von Kassenkreditmitteln gedeckt werden.

Anlage/n:

Haushaltssicherungskonzept 2018

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	